

Betriebskommission Mehrzweckhalle Seehalde

Antrag / Mietvertrag für einmalige und regelmässige Veranstaltungen oder sportliche Nutzung der Mehrzweckhalle Seehalde und Aussenanlagen

Gesuchsteller/in

Verein / Organisation / Privatperson		Telefon	
Adresse		Natel	
PLZ / Ort		Kontakt-person	
E-Mail			

Art der Veranstaltung

Sportliche Nutzung

Beschreibung der sportlichen Nutzung:

Räumlichkeiten

- Mehrzweckhalle 1/3 mit 1-2 Garderoben
- Mehrzweckhalle 2/3 mit 2-3 Garderoben
- Mehrzweckhalle 3/3 mit 4 Garderoben
- Bühne ohne Garderobe
- Küche und Foyer
- Aussenanlage Spielwiese

Veranstaltung

Beschreibung der Veranstaltung:

- Mehrzweckhalle komplett inkl. Mobiliar für 400 Personen
- nur Mehrzweckhalle
- Bühne
- Foyer
- Küche inkl. Geschirr
- Aula/Singsaal
- Aussenanlage Spielwiese
- Pavillon

Einmaliger Anlass

Datum		Zeit	von	bis
Übergabe		Zeit		
Proben am:		Zeit	von	bis
Erwartete Personen / Gäste				

Dieser Anlass wird als gebührenfreie Veranstaltung im Sinne von Art. 4.3 des Benützungsgreglements beantragt.

Mit der Unterschrift erklärt der Gesuchsteller die Bestimmungen des Benützungsreglements und die Bedingungen auf Seite 3 dieses Antrags gelesen zu haben und ist damit einverstanden. Die Benützungsgebühren inkl. Hausdienstentschädigung werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Diese sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Bestätigung / Bewilligung

Die Betriebskommission, vertreten durch die Sekundarschulverwaltung Niederhasli Niederglatt Hofstetten, stellt dem Gesuchsteller die oben bezeichneten Räumlichkeiten und Einrichtungen zur genannten Zeit zur Verfügung. Vorbehalten bleiben Änderungen bezüglich der Prioritätenregelungen.

Die Benützungsgebühren (inkl. Hausdienstkosten) sind wie folgt:

Sportliche Nutzung:

Mehrzweckhalle 1/3	Fr.
Mehrzweckhalle 2/3	Fr.
Mehrzweckhalle 3/3	Fr.
Bühne MZH ohne Garderobe	Fr.
Küche und Foyer	Fr.
Total	Fr.

Veranstaltungen:

Mehrzweckhalle komplett	Fr.
Nur Mehrzweckhalle	Fr.
Bühne	Fr.
Nur Foyer	Fr.
Nur Küche	Fr.
Aula/Singsaal	Fr.
Total	Fr.

Hausdienstkosten: Die normalen Hausdienstkosten sind in den Benützungsgebühren enthalten

Zusätzliche Hausdienstkosten Std..... à Fr. 50.— (gemäss Übergabeprotokoll)	Fr.
Total	Fr.

GESAMTKOSTEN	Fr.
---------------------	-----------------

Dieser Anlass wird im Sinne von Art. 4.3 des Benützungsreglements (gebührenfreie Veranstaltung) nicht verrechnet.
Datum / Unterschriften:

.....
Betriebskommission Mehrzweckhalle Seehalde, Sekretariat

.....
Der Mieter / Die Mieterin

Vom Sekretariat der Sekundarschule auszufüllen

Betriebskommission Mehrzweckhalle Seehalde

Rückgabeprotokoll

Auszufüllen nach der Rückgabe der Anlage

Anlass / Datum:

1. Festwart: 2. Festwart

Total anwesende Stunden: Total anwesende Stunden:
(gemäss Vorkommisbericht unten)

Total Pikettstunden: Total Pikettstunden:

Zusätzliche Hausdienstkosten - Nachverrechnung

Präsenzzeit während der Veranstaltung in Stunden: Std. à Fr. 50.— Fr.....

Präsenzzeit nach der Veranstaltung in Stunden: Std. à Fr. 50.— Fr.....

Hiermit wird die ordnungsgemässe Rückgabe der Halle bestätigt.

Bei der Rückgabe wurden folgende Mängel festgestellt:

Bei der Veranstaltung gab es folgende besonderen Vorkommnisse:

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass die oben aufgeführten zusätzlichen Stunden für Hausdienstleistungen verrechnet werden. Ebenfalls werden festgestellte Mängel gemäss dieses Rückgabeprotokolls verrechnet. Sollte die Anlage übermässig verschmutzt sein, wird der zusätzliche Reinigungsaufwand verrechnet.

Hausdienst: Mieter:

Vom Festwart auszufüllen

Allgemeine Bedingungen / Auflagen

Reservationsgesuche sind frühzeitig der Sekundarschule Niederhasli Niederglatt Hofstetten einzureichen. Die Gesuche werden anhand der Reihenfolge der Gesuchseinreichung und gemäss Prioritätenregelung gemäss Verwaltungsreglement Art. 3.1 behandelt. Werden Gesuche nicht sechs Monate im Voraus eingereicht, verfällt die Priorisierung. Die Betriebskommission kann in Einzelfällen die Vermietung an Private auch über diese Frist hinaus bestätigen. Bei gleichrangigen Gesuchen haben bisherige Nutzer gegenüber neuen Gesuchstellern Vorrang.

Verwaltungsreglement Art. 3.1 Prioritätenregelung für die Benützung

1. Priorität: Schulische Zwecke der Sekundarschulgemeinde während den Unterrichtszeiten.
2. Priorität: Veranstaltungen der Sekundarschulgemeinde, der Gemeinde Niederhasli und der kirchlichen Kreisgemeinden, wie Gemeindeversammlungen, Orientierungsversammlungen, Behördenkonferenzen, Schulveranstaltungen etc.
3. Priorität: Einmalige Veranstaltungen der Vereine von Niederhasli, wie Versammlungen, Unterhaltungsabende, Wettkämpfe etc.
4. Priorität: Regelmässige Veranstaltungen der Sekundarschulgemeinde, der Gemeinde Niederhasli, der kirchlichen Kreisgemeinden und der Vereine von Niederhasli ausserhalb der Unterrichtszeiten, wie Trainingsstunden, Kurse etc.
5. Priorität: Einmalige Veranstaltungen der Vereine der Gemeinde Niederglatt und Oberglatt (Hofstetten), wie Versammlungen, Unterhaltungsabende, Wettkämpfe etc.
6. Priorität: Regelmässige Veranstaltungen der Vereine der Gemeinde Niederglatt und Oberglatt (Hofstetten) ausserhalb der Unterrichtszeiten, wie Trainingsstunden, Kurse etc.
7. Priorität: Regelmässige und einmalige Veranstaltungen aller übrigen Vereine und Behörden ausserhalb Niederhasli und der Kreisgemeinde.

Gebühren für sportliche Nutzung

	Jahresstunde (60 Minuten)	Einzelnutzung pro Stunde	Einzelnutzung pro Tag
1/3 MZH inkl. 1-2 Garderoben	500.—	50.—	300.—
2/3 MZH inkl. 2-3 Garderoben	1'000.—	100.—	500.—
3/3 MZH inkl. 4 Garderoben	1'500.—	150.—	700.—
Bühne MZH ohne Garderobe	200.—	20.—	250.—
Küche und Foyer	Nicht möglich	Nicht möglich	500.—

Gebühren für Veranstaltungen

	Dorfvereine	Externe / Dritte	Zusatztag
	1 Tag		
MZH komplett inkl. Mobilier für 400 Personen	1'800.—	3'500.—	+ 50 %
Nur MZH	1'000.—	1'500.—	+ 50 %
Bühne	850.—	850.—	+ 50 %
Nur Foyer	500.—	500.—	+ 50 %
Nur Küche inkl. Geschirr	500.—	1'000.—	+ 50 %
Aula/Singsaal	600.—	600.—	+ 50 %

Hausdienstentschädigung

In den obigen Gebühren sind die Hausdienstkosten, die Kontrollreinigung sowie ein Probeabend, wahlweise am Mittwoch oder Freitag, enthalten. Die MZH und alle Räumlichkeiten sind besenrein zurückzugeben. Notwendige Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt.